

Vergleich der derzeitigen und der neuen Sondernutzungssatzung/ Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeit-einheit	jetzige	neue
				Gebühren-satz in Euro	Mindest-gebühr in Euro
4. alt	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel kommerzielle Nutzung				
4.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Zentren- und Stadtkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zu 2 m ² Aufstellfläche im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020			gebührenfrei	
4.2.	a) Für Nutzer außerhalb der A- und B-Zentren des Zentren- und Stadtkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Zentren- und Stadtkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen über 2 m ² Aufstellfläche im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 c) für Nutzer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab dem 01.01.2021	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00
4. neu	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliche Ruhemöbel kommerzielle Nutzung				
4.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zu 2 m ² Aufstellfläche			gebührenfrei	
4.2.	a) Für Nutzer außerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen über 2 m ² Aufstellfläche	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00
5.-9.				
10. alt	Werbeaufsteller/ Passantenstopper (bis maximal 1 m ² Aufstellfläche)	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,50	10,00
10. neu	Werbeaufsteller/ Passantenstopper (bis maximal 1 m ² Aufstellfläche)				
10.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - für 6 Monate			gebührenfrei	
10.2.	a) Für alle Nutzer, die nicht unter Punkt 10.1. fallen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - ab dem 7. Monat	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,50	10,00

11. alt	feststehende und mobile Masten für Fahnen, Pylone und ähnliches	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	90,00	entfällt
11. neu	feststehende und mobile Masten für Fahnen, Pylone und ähnliches				
11.1.	Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - für 6 Monate	gebührenfrei			
11.2.	a) Für alle Nutzer, die nicht unter Punkt 11.1. fallen b) Für Nutzer innerhalb der A- und B-Zentren des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei einem Neubezug - gerechnet ab Eröffnung der Geschäftseinheit - ab dem 7. Monat	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	7,50	entfällt
12.-23.	...				